

Merkblatt

zur Festsetzung der Kindergartengebühr

In der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gomaringen sind folgende Gebühren für den Besuch eines Kindergartens festgesetzt worden.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren für 11 Monate im Jahr fällig werden, jeweils zum 1. des Monats.

Höhe der Gebühren

Betroffener Personenkreis	Gebühr monatlich ab 01.01.2017
1 Familien mit 1 Kind	118,00 €
2 Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	89,00 €
3 Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	59,00 €
4 Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €
2 Jährige in altersgemischten Gruppen (Kinder von 2-6 Jahren)	
1 Familien mit 1 Kind	235,00 €
2 Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	179,00 €
3 Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	118,00 €
4 Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	38,00 €

Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Öffnungszeiten** an einem oder mehreren Tagen in der Woche wird ein **Zuschlag von 29,00 €** auf alle Veranlagungsstufen erhoben.

Bei Familien, deren Netto-Einkommen das 2-fache der jeweils geltenden Sozialhilferegelsätze (ohne Mietaufwendungen) nicht übersteigt, wird der Elternbeitrag auf Antrag um 20 % ermäßigt.

Hierbei bleibt das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz außer Betracht. Der sich dabei ergebende monatliche Beitragssatz wird auf volle Euro abgerundet.

Die Ermäßigung wird gewährt ab dem auf das Vorliegen der Voraussetzungen folgenden Monat und solange, wie die Voraussetzungen vorliegen. Bei Neuaufnahme wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ermäßigung bereits ab diesem Zeitpunkt gewährt.

Eine Ermäßigung erfolgt nur solange kein Anspruch auf anderweitige Erstattung besteht.

Die Kindergartengebühr stellt eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten dar und ist deshalb auch während der Ferien (aber nicht im Monat August), bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat, bei vorübergehendem Fehlen und bei Abmeldung des Kindes bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind aus einem Kindergarten ausscheidet, voll zu bezahlen.

Wird jedoch ein Kind nach dem 15. eines Monats in den Kindergarten aufgenommen oder scheidet es wegen der bevorstehenden Einschulung vor dem 15. eines Monats aus dem Kindergarten aus, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Die derzeit maßgeblichen Regelsätze in der Sozialhilfe betragen (ab 01.01.2016):

Für Alleinstehend/Alleinerziehend	409,-- €
Paare/Bedarfsgemeinschaften	384,-- €
Kinder von 0 bis 6 Jahre	237,-- €
Kinder von 7 bis 14 Jahren	291,-- €
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	311,-- €

Falls Sie zum Personenkreis gehören, der Anspruch auf Ermäßigung des Elternbeitrags hat, so können Sie bei der

Ev. Kirchenpflege Gomaringen
Frau Kern, Kirchenplatz 2,
Tel. 07072/9104-11,

Antragsvordrucke erhalten.

Anmerkung:

Die Kindergartengebühren der Gemeinde gelten in gleicher Höhe für die Kindergärten der evangelischen Kirche.